KPMG
cutting through complexity

Compliance im Finanzsektor

3. Auflage

Herausforderungen und Lösungswege für Kreditinstitute

© 2015 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Inhalt

Compliance Management	5
Unser umfassendes Dienstleistungsangebot	6
Compliance-Funktion nach MaRisk	8
Compliance Management System	10
Geldwäscheprävention bei Kreditinstituten	14
Kapitalmarkt-Compliance	16
Fraud Risk Management	18
Antikorruption	20
Finanzsanktionen und Embargos	22
Effiziente Performance der Compliance IT-Anwendungen für Ihr Unternehmen	24
Automatischer Austausch von Steuerdaten – Automatic Exchange of Information (AEOI)	26
Compliance Due Diligence – Zielbildentwicklung und Bestandsanalyse	28

© 2015 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Ein abgestimmtes Compliance Management als institutsübergreifende Funktion schützt Kreditinstitute und deren Kunden vor Schäden und ist langfristig in der Lage, den Unternehmenserfolg zu erhöhen.

© 2013 KPMG [illegible], eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Compliance Management

Aufgrund gesetzlicher, regulatorischer und selbst auferlegter Verpflichtungen hat sich Compliance in der Vergangenheit bei Akteuren des Finanzsektors zu einer Management-Disziplin entwickelt. In den Anfängen wurde unter Compliance die Aufstellung und das Befolgen von Regelwerken verstanden. Wirtschaftliche und regulatorische Entwicklungen verlangten jedoch nach einer Erweiterung dieses Ansatzes. Compliance erfordert mittlerweile eine umfassende und ganzheitliche Betrachtung, damit konzernweit Risiken identifiziert und abgewendet werden können. Im Ergebnis ist ein funktionierendes Compliance Management in der Lage, Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute, ihre Mitarbeiter und ihre Kunden vor Risiken zu schützen und stellt damit einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar.

Gleichzeitig zeichnet sich Non-Compliance durch ihr enormes Gefährdungspotenzial aus. Zahlreiche Fälle auch aus der jüngsten Vergangenheit haben deutlich gemacht, dass Fehlverhalten nicht nur finanzielle Schäden verursachen, sondern auch Einfluss auf strategische Unternehmensentscheidungen haben kann, zum Beispiel durch Sanktionen. Daraus resultiert häufig ein Wechsel auf Führungspositionen. Im Gesamtkontext führt Non-Compliance immer zu einem Reputationsverlust eines Instituts.

Im Vergleich zu anderen Branchen stehen Finanzinstitute erschwerten Bedingungen und besonderen Herausforderungen gegenüber: Kaum ein anderer Wirtschaftsbereich unterliegt einer solch dynamischen Regulierungsintensität. Die Veränderungen von Richtlinien und Verordnungen auf europäischer Ebene sowie die gesetzlichen und regulatorischen Anpassungen auf nationaler Ebene verlangen stets genaueste Beachtung. Zusätzlich müssen Institute auf ständig wandelnde Marktbedingungen und Trends reagieren. Neue Vertriebswege, Änderungen im Bedarf von Kunden und die Notwendigkeit, Synergieeffekte zu nutzen, haben ebenfalls Einfluss auf die Unternehmens-Compliance. Daneben gilt es als oberste Priorität, Kundenbeziehungen auf ein verlässliches Fundament zu stellen, da der Vertrieb von Finanzdienstleistungen stark vom Vertrauen in das jeweilige Institut abhängt.

Damit diese Anforderungen erfüllt werden können, ist es notwendig, das Compliance Management institutsspezifisch hinsichtlich Größe, Geschäftsmodell, Organisation und Compliance-Themen auszurichten. Weiterhin soll das Ziel einer ganzheitlichen und kosteneffizienten Compliance-Funktion verfolgt werden, die gleichermaßen aktuelle Anforderungen abdeckt und flexibel genug ist, auf zukünftige Anpassungsbedarfe zu reagieren.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Unser umfassendes Dienstleistungsangebot

Jedes Unternehmen steht eigenen Compliance-Risiken gegenüber. Im Grundsatz sind Unternehmen der Finanzbranche verpflichtet, die Anforderung des Kreditwesengesetzes (KWG) zu erfüllen. Aus individuellen Einflussfaktoren – beispielsweise Rechtsform, Unternehmensgröße, Standort und Geschäftsmodell – können sich stets weitere Anwendungsbereiche ergeben.

Wenn es darum geht, der spezifischen Unternehmenssituation risikoorientiert zu begegnen, ist ein integriertes Compliance Management unerlässlich. Dies beinhaltet ein in sich abgestimmtes System von angemessenen Instrumenten, Methoden, Strukturen und Prozessen entlang der Wertschöpfungskette.

Dabei ist es besonders wichtig, darauf hinzuwirken, dass bestehende Geschäftsprozesse nicht erschwert werden und somit dem Unternehmenserfolg nicht entgegenstehen.

KPMG unterstützt Sie dabei, Ihr individuelles Compliance Management aufzubauen. In Bezug auf die einzelnen Compliance-Themen bieten wir individuelle Beratung zu den gewünschten Aspekten und im jeweils erforderlichen Umfang an. Von der Bestandsanalyse und Zielbildentwicklung bis hin zur Umsetzung und Implementierung in die zentrale oder dezentrale Compliance-Organisation unterstützen wir Sie gern auch bei punktuellem Beratungsbedarf.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Unser ganzheitliches und in seinen Einzelbereichen kombinierbares Beratungsangebot deckt die relevanten Compliance-Anforderungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg ab.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Compliance-Funktion nach MaRisk

§ 25a KWG und die MaRisk sehen die Etablierung einer Compliance-Funktion vor, die als wesentliches Element neben der Risiko-Controlling-Funktion als Bestandteil des internen Kontrollsystems im Kontext eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements zu sehen ist.

Institute haben nach § 25a Abs. 1 S. 3 Nr. 3c KWG und MaRisk AT 4.4.2 eine Compliance-Funktion zu implementieren.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind dem Compliance-Regelkreis zu entnehmen.

Wesentliche Aufgaben der Compliance-Funktion nach MaRisk (Compliance-Regelkreis)

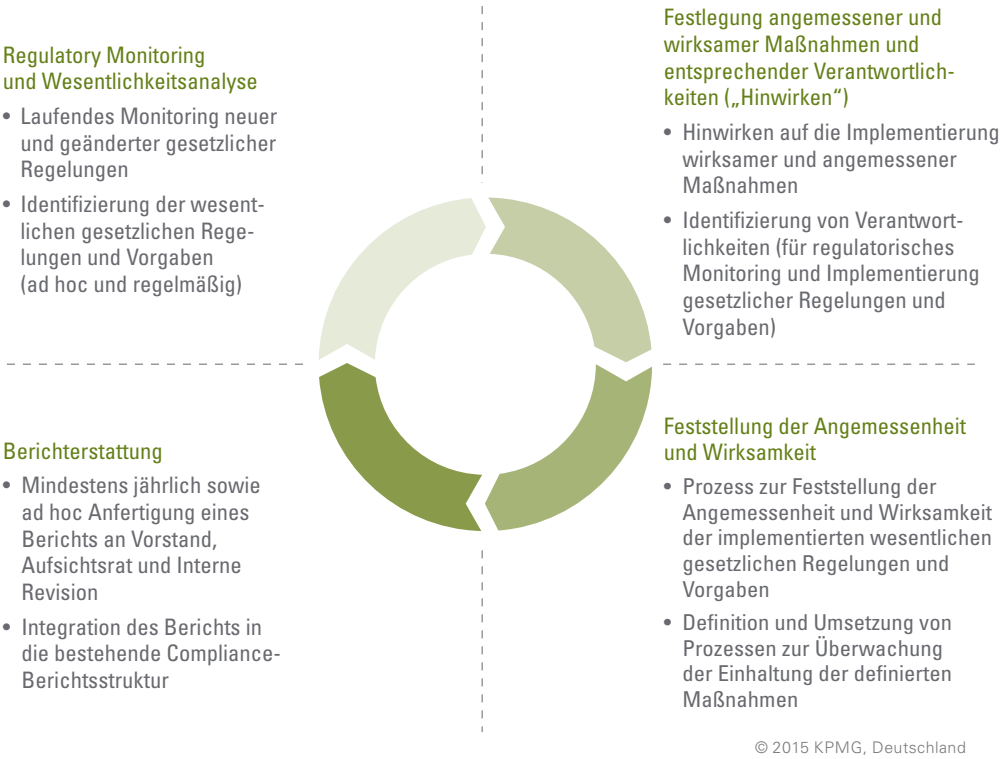

© 2015 KPMG, Deutschland

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Zur Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Institutsvermögens führen kann, bedarf es einer systematischen, institutsspezifischen Bewertung relevanter rechtlicher Regelungen und Vorgaben (sogenannte Wesentlichkeitsanalyse). Damit verbunden ist ein laufender Regulatory Monitoring-Prozess, der sicherstellen soll, dass Änderungen oder Neuerungen rechtlicher Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt werden und zeitnah in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen werden. Des Weiteren hat die Compliance-Funktion nach MaRisk auf die Implementierung angemessener und wirksamer Maßnahmen zur Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben hinzuwirken. Hierzu zählen insbesondere die Identifizierung beziehungsweise das Festlegen von Verantwortlichkeiten, die Vorgabe von Mindeststandards für die Umsetzung von Regelungen und gegebenenfalls weitere beratende und koordinierende Tätigkeiten. Außerdem soll sie die bestehenden Maßnahmen für die Anwendung und Umsetzung der als wesentlich identifizierten rechtlichen Regelungen und Vorgaben hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilen. Die Ausgestaltung der Verfahrenstiefe dieser Aufgaben hängt vom institutsspezifischen Compliance-Zielbild ab. Die genannten Kernaufgaben bilden die Schwerpunkte der Berichterstattung und umfassen die Identifizierung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben, die Feststellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen, die Darstellung möglicher Defizite und gegebenenfalls die Ableitung von Maßnahmen zu deren Behebung. Darüber hinaus haben übergeordnete Unternehmen gemäß § 25a Abs. 3 KWG die Compliance-Funktion gruppenweit umzusetzen.

Zu unserer umfassenden Herangehensweise zählen zum Beispiel folgende Maßnahmen:

- Entwicklung eines Zielbilds für die Compliance-Funktion nach MaRisk
- Konzeption und Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben
- Definition und Umsetzung eines Prozesses für ein regulatorisches Monitoring
- Ausgestaltung der sogenannten Hinwirkungspflicht
- Konzeption eines Prozesses zur regelmäßigen Feststellung der Angemessenheit und Wirksamkeit implementierter Maßnahmen
- Entwicklung und Implementierung einer ganzheitlichen Compliance-Berichterstattung
- Unterstützung bei der gruppenweiten Umsetzung der Anforderungen nach § 25a Abs. 3 KWG

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Compliance Management System

Die Regulierungsintensität der Finanzbranche nimmt stetig zu – mit der Folge, dass das Themenfeld Compliance zunehmend komplexer wird. Die KPMG-Methodik in Bezug auf das Compliance Management System (CMS) zeigt auf, wie Sie Ihren Compliance-Anforderungen wirkungsvoll und effizient begegnen können.

Wenn es darum geht, ein rechts- und regelkonformes Verhalten im Institut zu etablieren, ist die Implementierung eines CMS von wesentlicher Bedeutung. Ein solches System dient dem Schutz des Instituts vor allen wesentlichen Compliance-Risiken[1] und soll sowohl die Geschäftsleitung als auch die Mitarbeiter vor bewussten und unbewussten Regelverstößen bewahren und Kunden vor nicht interessengerechter Behandlung schützen.

KPMG bietet einen integrierten Lösungsansatz mit dem vorrangigen Ziel an, Gesetzeskonformität vorausschauend sicherzustellen und Synergien durch parallele Ausgestaltungen der verschiedenen Compliance-Funktionen und -Beauftragtenrollen zu schaffen. Diese Methodik orientiert sich an den Elementen eines CMS im Sinne des IDW-PS 980[2]. Zudem wird das CMS an weiteren Anforderungen, beispielsweise denen der vierten MaRisk-Novelle und des ISO 19600[3], ausgerichtet und wie folgt ausgestaltet:

Kultur

Die Compliance-Kultur bildet die Grundlage für die angemessene und wirksame Ausgestaltung eines CMS. Ein bedeutender Bestandteil ist dabei eine hinreichende Akzeptanz für die Thematik, die vor allem durch ein starkes Compliance-Bewusstsein und entsprechende Verhaltensweisen des Managements („tone at the top") etabliert wird. Ein Code of Conduct bildet eine essenzielle Grundlage für die Förderung einer Compliance-Kultur.

1 Compliance-Risiko: das Risiko solcher Schäden, die entstehen, wenn Aktivitäten eines Unternehmens nicht den geltenden Regelungen entsprechend ausgeübt werden. Es spiegelt sich in verschiedenen Risikoarten mit Vermögensgefährdung (Sanktions- oder Reputationsschäden und sonstige finanzielle Schäden) wider.
2 Prüfungsstandard des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) hinsichtlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung von Compliance Management Systemen.
3 Globaler Standard für Compliance Management.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Ziele

Die Festlegung der Compliance-Ziele dient in erster Linie der Ausrichtung des CMS. Dabei werden neben der Bestimmung der relevanten Teilrechtsgebiete, beispielsweise Geldwäscheprävention und Kapitalmarkt-Compliance, auch die von dem System erfassten Organisationsbereiche und Regeln definiert. Zudem bilden die Ziele die Grundlage für die Beurteilung der Compliance-Risiken.

Risiken

Ein CMS verlangt die kontinuierliche und systematische Identifizierung und Analyse von Compliance-Risiken. Die regelmäßige Ermittlung und Analyse der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Institutsvermögens führen könnte, erfolgt unter Berücksichtigung verschiedener Risikogesichtspunkte. Darüber hinaus können auch Risiken in die Betrachtung einbezogen werden, von denen keine (unmittelbare) Vermögensgefährdung ausgeht, beispielsweise Verstöße gegen selbst auferlegte Vorgaben oder gegen Regelungen, die ein persönliches Haftungsrisiko bergen. Für die identifizierten Risiken sollten entsprechende Maßnahmen zur angemessenen Risikoreduktion definiert und deren Umsetzung sollte nachgehalten werden.

Programm

Die Bestandteile eines Compliance-Programms sind vor allem Grundsätze und Maßnahmen zur Vermeidung von Compliance-Verstößen und demzufolge zur Minimierung von Compliance-Risiken. Darunter fallen Richtlinien (inklusive Verhaltenskodizes), Kontrollen und Schulungen. Zudem werden in einem solchen Programm Maßnahmen festgelegt, die bei bereits festgestellten Verstößen zu ergreifen sind. In diesem Zusammenhang sind zum Beispiel Reporting-Konzepte, Kommunikationsmethoden und Sanktionssysteme zu nennen.

Organisation

Die Compliance-Organisation benennt die aufbau- und ablauforganisatorischen Zuständigkeiten zum Erreichen der Compliance-Ziele. Hierunter fallen die Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die Etablierung der Compliance-Strukturen im Institut.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Kommunikation

Im Mittelpunkt der Compliance-Kommunikation steht die Etablierung einer entsprechenden Unternehmenskultur. Dies wird erreicht, indem man bei Mitarbeitern und Management das Bewusstsein für Compliance weckt und schärft. Ferner sind die Konzeption und die Durchführung von diesbezüglichen Schulungsprogrammen und effizienten Kommunikationsmethoden erforderlich. Außerdem übernimmt die Compliance-Abteilung eine Beratungsfunktion und hat die Pflicht, gegenüber der Geschäftsleitung regelmäßig und auch anlassbezogen Bericht zu erstatten, beispielsweise zur Erörterung von festgestellten Defiziten.

Überwachung und Verbesserung

Ein übergreifendes Compliance Monitoring beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS. Für als wesentlich identifizierte rechtliche Regelungen und Vorgaben hat die Compliance-Funktion die sogenannte Hinwirkungspflicht zu erfüllen und dementsprechend auf die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und auf die Implementierung von angemessenen und wirksamen Maßnahmen hinzuwirken. Zudem ist die Compliance-Funktion aufgefordert, rechtliche Veränderungen und Neuerungen zu identifizieren und die Auswirkungen auf das CMS zu bewerten.

Die Etablierung eines angemessenen, wirksamen und effizienten CMS ist ein komplexes Unterfangen. KPMG unterstützt Sie gern dabei, ein auf Ihr Institut zugeschnittenes CMS zu implementieren, wobei vorhandene Compliance-Strukturen und -Prozesse selbstverständlich berücksichtigt und nach Möglichkeit genutzt werden.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Geldwäscheprävention bei Kreditinstituten

Die Anforderungen an die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nehmen zu, nicht zuletzt durch die nationale Umsetzung der vierten EU-Geldwäscherichtlinie. KPMG unterstützt Sie bei der Einhaltung der Regeln und Normen in diesem Bereich.

Die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stellt für Kreditinstitute eine besondere Herausforderung dar, da die Anforderungen ausgesprochen komplex sind. Gefordert sind insbesondere:

- die Erstellung und die Aktualisierung einer jährlich durchzuführenden Gefährdungsanalyse
- der Einsatz angemessener Datenverarbeitungssysteme zur Überwachung der Geschäftsbeziehungen und Transaktionen
- die Erstellung individueller Risikoprofile der Vertragspartner und eine darauf basierende Datenaktualisierung
- die Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlich Berechtigten
- die Untersuchung jeder einzelnen Geschäftsbeziehung oder Transaktion, die als zweifelhaft oder ungewöhnlich anzusehen ist
- dem jeweiligen Geschäfts- und Risikomodell angemessene Geldwäschepräventionsschulungen
- die gruppenweite Einhaltung von Sorgfaltspflichten

Wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Prävention ist ein unternehmensübergreifender iterativer Prozess. Die Informationsgewinnung bildet die Grundlage für die Erstellung eines entsprechenden Risikoprofils eines Vertragspartners. Besonders wichtig ist dabei, dass die verschiedenen Unternehmenseinheiten und die jeweils eingesetzten Datenverarbeitungssysteme bestmöglich aufeinander abgestimmt sind. Auf dieser Basis sind anschließend entsprechende Maßnahmen durchzuführen, zum Beispiel Genehmigungsprozesse und die risikobasierte Überwachung von Transaktionen.

Die Gefährdungsanalyse erfasst die Gesamtheit der Geldwäscherisiken in einem Unternehmen und bewertet die Geschäftsbeziehungen. Aus dieser Analyse leiten sich unterschiedliche Folgeprozesse ab, die von den betroffenen Unternehmenseinheiten umzusetzen sind.

Im Rahmen des Risikomanagements ist für die gesamte Gruppe ein einheitliches Zielbild zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen. Darüber hinaus ist dessen Umsetzung zu koordinieren und gruppenweit zu überwachen.

© 2015 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Geldwäscheprävention als Kreislauf zur Risikominimierung

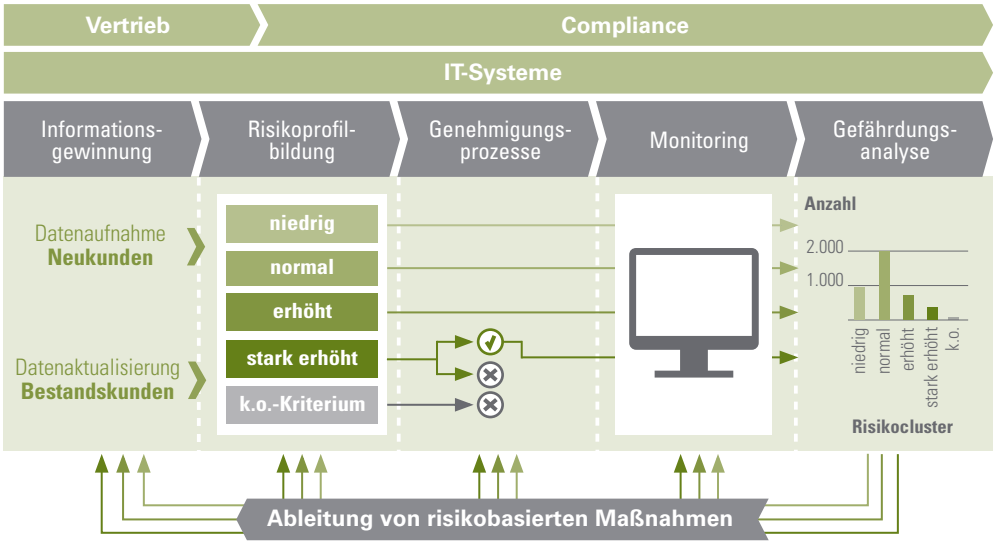

© 2015 KPMG, Deutschland

Gern unterstützen wir Sie bei der Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben in Ihrem Institut. Außer auf Gesetzeskonformität liegt unser Fokus dabei vor allem auf einer praktikablen Umsetzung, die Ihre spezifischen Anforderungen berücksichtigt.

Insbesondere bei folgenden Themen stehen wir Ihnen mit unserer umfangreichen Erfahrung zur Seite:

- Definition eines angemessenen und geeigneten Risikomanagements zur Geldwäscheprävention
- Erstellung und Aktualisierung von Gefährdungsanalysen zur Erfassung institutsspezifischer Risiken und Ermittlung von Handlungsbedarf
- Unterstützung bei der Entwicklung und Einführung geeigneter Kontrollmechanismen
- Implementierung und Parametrisierung von Monitoring-Systemen zur Geldwäscheprävention
- Definition von Customer Due Diligence-Prozessen im Rahmen des Client Onboarding
- Lösungsansätze zur Bestandskundendatenaktualisierung
- Konzeption und Durchführung institutsspezifischer Schulungen
- Erstellung und Dokumentation von Prozess- und Verfahrensanweisungen
- Unterstützung bei der gruppenweiten Umsetzung der Mindestanforderungen

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Kapitalmarkt-Compliance

Die zunehmende Regulierung des Kapitalmarkts stellt Wertpapierdienstleistungsunternehmen vor wachsende Herausforderungen.

Wertpapierdienstleistungsunternehmen, insbesondere börsennotierte Unternehmen, aber auch Emittenten börsengehandelter Finanzinstrumente wie zum Beispiel Schuldverschreibungen und Genussscheine, unterliegen verschärften kapitalmarktrechtlichen Compliance-Regelungen, die ihre Grundlage vor allem im Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG) finden. Unter anderem auf EU-Ebene wurden unlängst neue Regelungen mit großer Tragweite beschlossen – beispielsweise die Novellierung der Finanzmarktrichtlinie MiFID II/MiFIR und der Marktmissbrauchsrichtlinie (MAD II/MAR). Weitere Neuregelungen befinden sich in der Konsolidierungsphase.

Durch die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entwickelten Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp), die die Regelungen der §§ 31 ff. WpHG präzisieren, wurde der Kapitalmarkt- und Wertpapier-Compliance-Funktion in Wertpapierdienstleistungsunternehmen in den letzten Jahren eine deutliche Aufwertung verschafft. Durch die genannten EU-Richtlinien und -Verordnungen wird sich dieser Trend weiter fortsetzen. Eine funktionierende Kapitalmarkt-Compliance-Funktion soll ein Unternehmen und seine Mitarbeiter vor Risiken in Bezug auf Reputation und Finanzen und vor persönlichen Risiken schützen, aber auch dem Schutz seiner Anleger und Investoren dienen. Aufgrund der Vielzahl von Anforderungen und deren zunehmender Komplexität stehen Unternehmen angesichts dieser Ziele vor großen Herausforderungen.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

KPMG unterstützt Sie bei der Umsetzung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften und bietet wertvolle Hilfestellungen bei der Neuausrichtung und Professionalisierung der internen Organisation sowie bei Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten. Dabei hat die Umsetzung institutsspezifischer, effektiver und effizienter risikominimierender Maßnahmen höchste Priorität.

Wir bieten Ihnen insbesondere folgende Leistungen an:

- Definition und Implementierung eines angemessenen und geeigneten Überwachungsplans einschließlich Überwachungshandlungen auf Basis einer Risikoanalyse
- Entwicklung und Umsetzung von geeigneten Monitoring- und Kontrollmechanismen sowie Selbstkontrollen der Fachbereiche
- Definition von angemessenen Präventionsinstrumenten
- Definition und Einführung eines umfassenden Interessenkonfliktmanagements
- Implementierung und Parametrisierung von Datenverarbeitungslösungen – unter anderem zur Überwachung von Insiderhandel, beispielsweise durch Überwachung von Mitarbeitergeschäften, zur Führung von Restricted Lists, Watch Lists und Insiderverzeichnissen sowie zur Überwachung von handelsgestützter Marktmanipulation
- Erstellung, Aktualisierung und Dokumentation einer geeigneten schriftlich fixierten Ordnung und effektiver Prozesse
- Konzeption und Durchführung institutsspezifischer Schulungen

Unsere Beratungsleistungen beziehen sich dabei insbesondere auf die Themeninhalte des WpHG und der entsprechenden Verordnungen wie auch auf Rundschreiben der Aufsichtsbehörden.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Fraud Risk Management

Eine frühzeitige Identifizierung von Fraud-Risiken sowie die aktive und effiziente Gestaltung adäquater Gegenmaßnahmen sind wichtige Bausteine einer risikobewussten Institutsführung und können gravierende Reputationsschäden, finanzielle Schäden wie auch die persönliche Haftung von Organen verhindern.

Das Thema Fraud Risk Management gerät aufgrund aktueller Vorfälle und Skandale in der Branche immer mehr in den Fokus. Zur Reduzierung des Risikos, Opfer von betrügerischen Handlungen zu werden, dient ein angemessenes und wirksames Fraud Risk Management System. Ein effektives Fraud Risk Management System umfasst die drei Kernelemente Prävention, Aufdeckung und Reaktion.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Anforderungen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen sind im KWG festgelegt. Laut § 25h KWG müssen Institute über ein angemessenes Risikomanagement sowie über Verfahren und Grundsätze verfügen, die auch der Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen dienen.

Zur Prävention gehören Maßnahmen wie der Aufbau einer effizienten Anti-Fraud-Organisation inklusive einer zentralen Stelle, Gefährdungsanalysen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien sowie Compliance-interne und auch institutsweite Schulungen.

Die Aufdeckung umfasst Maßnahmen wie Hinweisgebersysteme, Monitoring, Überwachungshandlungen durch die Compliance-Funktion sowie regelmäßige Prüfungen durch die Interne Revision.

Im Rahmen der Reaktion werden Grundsätze zu Fallaufarbeitung sowie Krisenmanagement, Notfallpläne und Sanktionsprogramme verstanden.

Idealerweise besteht bereits eine aufbau- und ablauforganisatorische Abbildung der verschiedenen Elemente dieses Themas im jeweiligen Institut. Gegebenenfalls werden einige Aspekte, die dem Fraud Risk Management zuzuordnen sind, durch andere Organisationseinheiten wahrgenommen. In diesem Fall sollte eine lückenlose Abstimmung und Zusammenarbeit unter Nutzung von Synergien sichergestellt werden, um eine effiziente Ausgestaltung des Fraud Risk Managements realisieren zu können.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Kernelemente eines effektiven Fraud Risk Management Systems

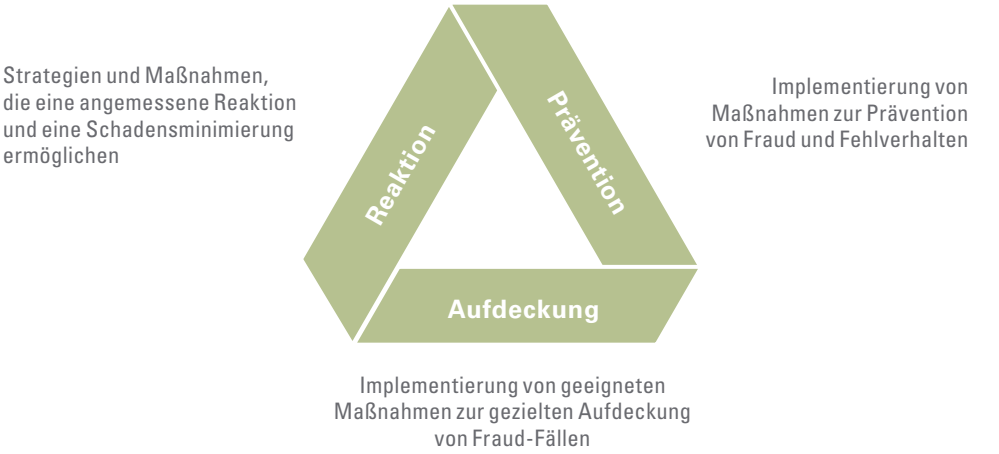

© 2015 KPMG, Deutschland

Wir beraten und unterstützen Sie bei der Konzeption und Umsetzung sämtlicher Elemente eines Fraud Risk Management Systems – punktuell als auch gesamthaft – individuell nach Ihren Bedürfnissen. Unsere Beratungs- und Unterstützungsleistungen erstrecken sich dabei von der Definition des institutsindividuellen Zielbilds, der Analyse des Status quo, über die Identifizierung von Lücken und die risikoorientierte Ableitung und Priorisierung von Maßnahmen zur Schließung der Lücken bis hin zur Umsetzung.

Im Rahmen der Umsetzung achten wir insbesondere darauf, die Maßnahmen individuell auszugestalten und zugleich unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten die Wirtschaftlichkeit im Auge zu behalten.

Das Wissen um die spezifischen Fraud-Risiken eines Instituts ist von zentraler Bedeutung für die effektive und effiziente Ausgestaltung des Fraud Risk Management Systems eines Instituts. Grundlage einer erfolgreichen Prävention ist demzufolge eine institutsindividuelle Analyse der potenziellen Fraud-Risiken.

Dank der Verwendung standardisierter Methoden im Rahmen der Risikobewertung ermöglichen wir eine Messbarkeit von Schadenspotenzialen und unterstützen bei der Ableitung und Überprüfung geeigneter Gegenmaßnahmen im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Diese Methodik ermöglicht zugleich Synergien für Ihre Risikoinventur.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Antikorruption

Nationale und internationale Gesetze und Bestimmungen fordern von Unternehmen die Beachtung von Antikorruptionsvorgaben und die Implementierung entsprechender Maßnahmen.

In den vergangenen Jahren haben mehrere Institute aufgrund von Korruptionsskandalen erhebliche Finanz- und Reputationsschäden erlitten. Eine Vielzahl von Parametern wirkt sich auf die Korruptionsrisikosituation von Instituten aus, die in diesem Zusammenhang sowohl Täter als auch Betroffene sein können.

Aufgrund der Expansion auf neue Märkte, insbesondere Märkte in Hochrisikoländern, haben sich die Anforderungen an eine effektive Korruptionsprävention deutlich erhöht. Weitere Faktoren sind die Einbeziehung externer Dritter – auch im Rahmen von Outsourcing –, hoher Wettbewerbs- und Zeitdruck, die Reduzierung von Personal und Kontrolltätigkeiten sowie die Bildung von Joint Ventures und der Kauf von Unternehmen.

Neben den verschärften nationalen Gesetzen sind insbesondere zwei internationale Vorgaben von Bedeutung, die vor allem das Sanktions- und Reputationsrisiko erheblich steigen lassen:

Foreign Corrupt Practices Act (FCPA): Diese Regelung, verabschiedet 1977 in den USA, verbietet die (versuchte) Bestechung ausländischer Amtsträger zur Durchführung oder Verlängerung eines Geschäfts. Verstöße gegen den FCPA können mit Geldstrafen von bis zu zwei Millionen US-Dollar pro Einzelfall geahndet werden. Die Definition des Einzelfalls ist sehr eng ausgelegt und die Strafe kann sich daher um ein Vielfaches erhöhen. Darüber hinaus können bei natürlichen Personen Geldstrafen von bis zu hunderttausend Euro und Freiheitsstrafen verhängt werden. Zudem ist eine mögliche Straferhöhung durch ergänzende Anwendung des Alternative Fines Act zu beachten.

Der FCPA gilt im Wesentlichen für Unternehmen, die an einer US-amerikanischen Börse gelistet sind, sowie für ausländische Tochtergesellschaften von US-amerikanischen Muttergesellschaften. Darüber hinaus werden vom FCPA ebenfalls Unternehmen erfasst, die nach US-Recht

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

gegründet wurden oder deren Geschäftssitz in den USA liegt. Auch natürliche Personen fallen in den Anwendungsbereich des FCPA, sofern sie die US-Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren Wohnsitz in den USA haben. Unabhängig von den zuvor genannten Kriterien finden die Vorgaben des FCPA grundsätzlich auf jede (auch ausländische) natürliche und juristische Person Anwendung, die Korruptionshandlungen auf dem Hoheitsgebiet der USA vornimmt.

UK Bribery Act: Diese im Juli 2011 erlassene Regelung verpflichtet Unternehmen zum Nachweis der Implementierung diverser Maßnahmen, die auf die Verhinderung und Bekämpfung von Korruption abzielen. Betroffen sind weltweit Unternehmen einschließlich der für diese handelnden Personen, die eine geschäftliche Verbindung nach Großbritannien pflegen. Das Strafmaß bei Verstößen gegen den UK Bribery Act kann bis zu zehn Jahre Haft für natürliche Personen und Geldstrafen in unbegrenzter Höhe für juristische Personen betragen. Zudem drohen Nachteile oder der Ausschluss bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Gezielte Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung

Folgende Maßnahmen zeigen exemplarisch auf, wie das Korruptionsrisiko gezielt reduziert werden kann:

- Management Commitment – klare Unterstützung einer Antikorruptionskultur seitens der Geschäftsführung
- Verhaltensvorgaben – Erstellung von Verhaltens-, Ethik- und Antikorruptionsrichtlinien und ähnlichen Regeln, beispielsweise eine Zuwendungs- und Interessenkonfliktrichtlinie
- Kenntnis der Geschäfte und Mitarbeiter – Due Diligence, Integrity Checks et cetera
- Risikofrüherkennungssysteme – Erfassung der individuellen Risikosituation des Instituts (unter anderem Risk Assessments und Gefährdungsanalysen)
- Monitoring – Aufsetzen von Prozessen zur Überwachung und Verbesserung der Einhaltung von Compliance-Regeln
- Sanktionen – Etablierung stringenter Prozesse zur Ahndung von Verstößen

Gern unterstützen wir Sie bei der Umsetzung dieser Maßnahmen.

© 2015 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Finanzsanktionen und Embargos

Finanzsanktionen und Embargos sind ein oftmals genutztes politisches Druckmittel, Regierungen eines Staates zu einem gewissen Handeln zu bewegen. Von der Umsetzung der einschlägigen Vorschriften sind vor allem die Finanzinstitute und -dienstleister betroffen, die wirksame Sicherungsmaßnahmen implementieren müssen. Bei Verstößen drohen den Instituten und handelnden Personen empfindliche Strafen.

Das Aussprechen von Finanzsanktionen und Embargos erfolgt zumeist aus politischen Gründen. Insbesondere werden sie als Maßnahme gegen Staaten eingesetzt, um auf deren Repressionen gegenüber Bevölkerungsgruppen oder anderen Staaten zu reagieren. Überdies können Finanzsanktionen und Embargos auch dem Vorgehen gegen Akteure des internationalen Terrorismus dienen. Ein solches Vorgehen verfolgt zumeist das Ziel, dass derartige Personen, Gruppen oder Organisationen weder direkt noch indirekt auf finanzielle und andere wirtschaftliche Ressourcen Zugriff erhalten.

Für Kreditinstitute im europäischen Raum sind insbesondere die Sanktionsbestimmungen der EU sowie nationale Vorschriften maßgeblich. Kreditinstitute mit wirtschaftlichen Beziehungen in die USA müssen neben den EU-Vorgaben zudem die Vorschriften des US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control (OFAC) berücksichtigen.

Verstöße gegen die Sanktionsbestimmungen werden von den Aufsichtsbehörden mit teilweise erheblichen Geldstrafen belegt. Zusätzlich drohen betroffenen Instituten politische Folgen, hohe Aufwände zur Wiederherstellung der Reputation, Geschäftseinbußen und das Abwandern von Kunden zu Konkurrenzinstituten.

KPMG unterstützt Sie bei der Umsetzung der Anforderungen, die sich aus Vorgaben der EU, der Vereinten Nationen und gegebenenfalls des OFAC sowie aus nationalen Vorschriften ergeben. Unser Augenmerk liegt insofern auf prüfungssicheren und dennoch effizienten Prozessen, die einen bestmöglichen Schutz gegen Verstöße bieten, ohne dabei zu einer Störung des Kerngeschäfts zu führen.

Die Implementierung effizienter und risikoorientierter Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften erfordert zunächst die Identifizierung der relevanten Anforderungen und ihrer Auswirkungen. Im Fokus steht dabei das Ziel, ein höchstmögliches Maß an Rechtssicherheit der handelnden Personen wie auch die Organisationssi-

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Prüfung von Datenmengen durch spezielle Screening Software

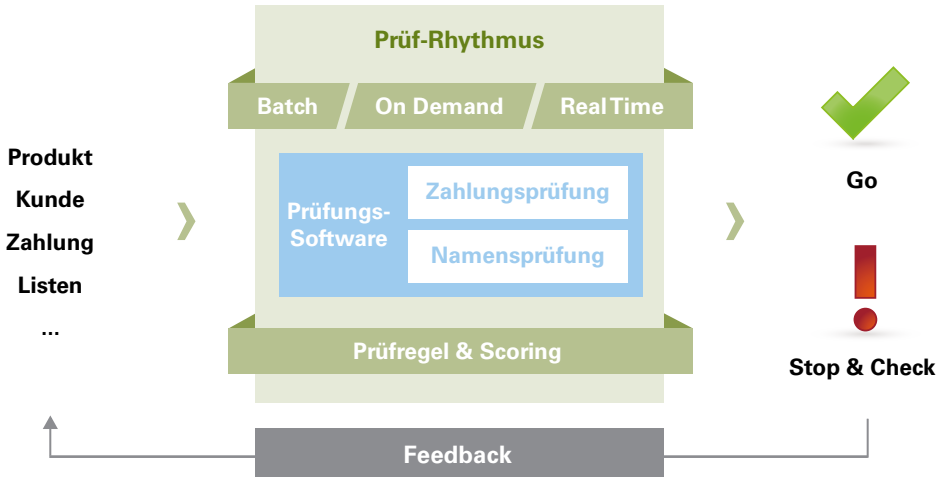

© 2015 KPMG, Deutschland

cherheit im Institut zu ermöglichen. Folgende Geschäftsvorgänge sollten in diesem Kontext vor allem berücksichtigt werden:

- neubegründete und laufende Geschäftsbeziehungen
- (inter-)nationale Zahlungsverkehrsdienstleistungen
- Finanzierung und Versicherung kritischer Grundgeschäfte (zum Beispiel Exportfinanzierungen)

Damit die Prüfung dieser Geschäftsvorgänge auf Finanzsanktions- und Embargovorgaben durch effiziente und risikoadäquate Prozesse abgebildet werden kann, ist eine lückenlose Aufnahme der relevanten Informationen über den jeweiligen Kunden oder Vertragspartner und die betreffenden Vertragsgegenstände im Rahmen der Kundenannahme unerlässlich. Im weiteren Verlauf empfiehlt sich der Einsatz einer speziellen Prüfsoftware.

Auf diese Weise ist es möglich, größere Datenmengen zügig hinsichtlich der relevanten Sanktionslisten zu prüfen und gegebenenfalls Anknüpfungspunkte im Hinblick auf vorliegende Embargos zu erkennen. Die Anwendung präzise formulierter Arbeitsanweisungen und Leitlinien sowie die Durchführung regelmäßiger Schulungen der betroffenen Mitarbeiter sorgen für weitere Sicherheit in Prozessen, die nicht durch eine technische Prüfung abgedeckt werden können.

Darüber hinaus sollten die Institute über eine effektive Organisation, insbesondere eine eindeutige Zuständigkeit und Verantwortung der Ansprechpartner und Entscheidungsträger, aber idealerweise auch über entsprechend eingestellte IT-Systeme verfügen, sodass sie bei Auffälligkeiten und Verdachtsmomenten sicher agieren können.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Effiziente Performance der Compliance IT-Anwendungen für Ihr Unternehmen

Eine präzise und effektive Performance und die Einhaltung fachlicher, regulatorischer, organisatorischer und technischer Anforderungen von Compliance IT-Systemen sind ein unabdingbarer Wertbeitrag zu einer erfolgreichen Unternehmenssteuerung.

Die Einhaltung gesetzlicher Auflagen und Richtlinien zu den Themenfeldern Geldwäsche, Finanzsanktionen, Betrug und Kapitalmarkt sowie das stetig wachsende regulatorische Umfeld stellen Unternehmen vor immer neue fachliche und technische Herausforderungen. Insbesondere die Komplexität der Thematik erfordert eine präzise und effektive Performance IT-gestützter Tools und weiterer Anwendungen, die die regulatorischen Anforderungen überwachen und zur risikobewussten und effizienten Steuerung des Unternehmens beitragen.

Der integrative und modulare Gesamtlösungsansatz von KPMG vereinfacht die Umsetzung der Vorgaben an die Informationstechnologie und minimiert Restrisiken. Die individuelle Gestaltung einzelner Applikationen hat das Ziel, einen wichtigen Beitrag der Compliance IT zur erfolgreichen Unternehmenssteuerung zu leisten. Die methodologische Vorgehensweise führt erfahrungsgemäß zu Verbesserungen in den Prozessen und auch zu einem effizienteren Umgang mit den Compliance IT-Anwendungen.

Ziel ist es, die Compliance IT-Anwendungen in die täglichen Abläufe zu integrieren, ohne einen spürbaren Mehraufwand in der Organisation selbst zu verursachen. Die dabei notwendigen Prozesse erfordern eine wirksame Integration in bestehende Systeme und eine individuelle Anpassung der zu implementierenden Applikationen an die Unternehmensumgebung – sowohl in fachlicher als auch in technischer Hinsicht.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Die Aufnahme und Analyse der regulatorischen, technischen und fachlichen Rahmenbedingungen sowie der bestehenden Compliance IT ist Ausgangsbasis für die Auswahl der Applikationen und für deren Implementierung. Dabei werden wesentliche Informationsbeziehungen anhand der Quell- und Zieldaten untersucht, Risiken aufgedeckt und individuelle (Mindest-)Anforderungen an die bestehende Compliance IT definiert.

Maßgeschneiderte Ansätze:

- erster Überblick über den aktuellen Stand der vorhandenen Compliance IT mithilfe einer ausführlichen Analyse und der Definition individueller Anforderungen
- Auswahl präziser und effizienter Applikationen nach einem individuell auf den Unternehmensbedarf ausgerichteten risikobasierten Ansatz
- Herstellung von Informationsbeziehungen anhand von Quell- und Zieldaten sowie Strukturierung unterschiedlicher Datenquellen zur Erstellung einer einheitlichen Zieldatenbank; Datenvalidierung während des Implementierungsprozesses zur frühzeitigen Identifizierung eventueller Fehlerquellen und Umsetzung entsprechender Anpassungen
- Parametrisierung und Feinjustierung zur effizienten Eingliederung in die Unternehmensumgebung
- Go-live erfolgreich getesteter und spezifischer Applikationen und eventuelle Übertragung auf weitere Unternehmensbereiche
- Postimplementation und weitere Feinjustierungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen oder Anbindungen an weitere Produkte des Unternehmens

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Automatischer Austausch von Steuerdaten – Automatic Exchange of Information (AEOI)

Seit im Juli 2014 der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) in Kraft getreten ist und Kreditinstitute weltweit zur Meldung von Kundendaten an die US-amerikanische Steuerbehörde verpflichtet sind, richtet sich nun der Fokus auf die Ausweitung des länderübergreifenden Austauschs von Kunden- und Kontodaten zur weltweiten Bekämpfung von Steuerhinterziehung.

Vier Jahre nach Verabschiedung des US-Gesetzes Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) sind seit dem 1. Juli 2014 Kreditinstitute weltweit zur Identifizierung und Meldung von in den USA steuerpflichtigen Kunden an die US-Steuerbehörde IRS (Internal Revenue Service) verpflichtet.

Nachdem die USA ein Konzept zum Austausch von Steuerinformationen durchsetzen konnten, haben die G20-Staaten die Verhinderung der Steuerhinterziehung als politisches Ziel formuliert. Die OECD hat daraufhin am 21. Juli 2014 den finalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Automatic Exchange of Financial Account Information, kurz AEOI) veröffentlicht. Konzeptionell basiert er auf dem vom FATCA bekannten „Model 1 Intergovernmental Agreement" (US-IGA), das eine Vielzahl von Staaten mit den USA abgeschlossen hat. Vorrangiges Ziel der Teilnehmerstaaten ist es, ab 2016 die Besteuerung von Kapitalerträgen ihrer Steuerpflichtigen mithilfe eines Steuerdatenaustauschs effektiv sicherzustellen.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Aus dem FATCA haben sich für Finanzdienstleister bereits zahlreiche Pflichten zur Identifizierung, Dokumentation und letztlich auch Meldung von Kunden- und Kontodaten ergeben. Waren bisher jedoch nur US-Steuerpflichtige zu identifizieren und später an die entsprechende Steuerbehörde zu melden, müssen Kreditinstitute nun die Kunden aller am AEOI teilnehmenden Länder erfassen und melden. Damit sind Kreditinstitute auch nach dem Inkrafttreten des FATCA sehr komplexen Herausforderungen ausgesetzt. In erster Linie ergibt sich für sie eine funktionale Komplexität, da sich auf der einen Seite die Anwendungsbereiche der verschiedenen Konzepte gravierend unterscheiden, während sich auf der anderen Seite die Anforderungen der Melderegime teilweise überschneiden, was möglicherweise Synergieeffekte mit sich bringt. Eine Herausforderung wird zudem sein, dass die Zeitpläne für die Umsetzung aller Wahrscheinlichkeit nach sehr eng sein werden.

Anders als die US-IGA und der FATCA ist der AEOI international angelegt und daher nicht ausschließlich auf die Vorgaben nur eines Empfängerlandes bezogen. Auch Kreditinstitute, die von den IGA-Regelungen nur geringfügig oder gar nicht betroffen sind, werden diesem global angelegten Austausch in der Regel kaum ausweichen können. Kreditinstitute sollten daher frühzeitig entsprechende Auswirkungen für ihre Geschäftsfelder, Prozesse und IT-Systeme prüfen, denn der Start der Verpflichtungen könnte bereits zum Jahreswechsel 2015/2016 erfolgen.

Für die Planung und Umsetzung der empfehlenswerten wie der notwendigen Schritte stellt KPMG Ihnen ein Team von Spezialisten zur Verfügung. Diese Mitarbeiter aus den Bereichen Tax, Financial Services wie auch IT Advisory verfügen bereits über vielfältige Erfahrungen aus umfangreichen Projekten der Umsetzung komplexer regulatorischer Anforderungen, unter anderem zum FATCA, zur US-Quellensteuer und zur Abgeltungsteuer. Auf diese Weise kann Ihnen das notwendige Know-how zur fristgerechten und umfassenden Implementierung der Regelungen des AEOI zur Verfügung gestellt werden.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Compliance Due Diligence – Zielbildentwicklung und Bestandsanalyse

Eine effiziente Umsetzung der Compliance-Anforderungen mit dem Ziel, Compliance-Konformität zu erreichen, erfordert eine systematische Vorgehensweise. KPMG hat dafür ein Vier-Phasen-Modell entwickelt. Ein wesentliches Ergebnis der Anwendung dieses Modells ist eine Risikomatrix, die in übersichtlicher und entscheidungsrelevanter Form Abweichungen und die damit verbundenen Risiken auf einen Blick darstellt.

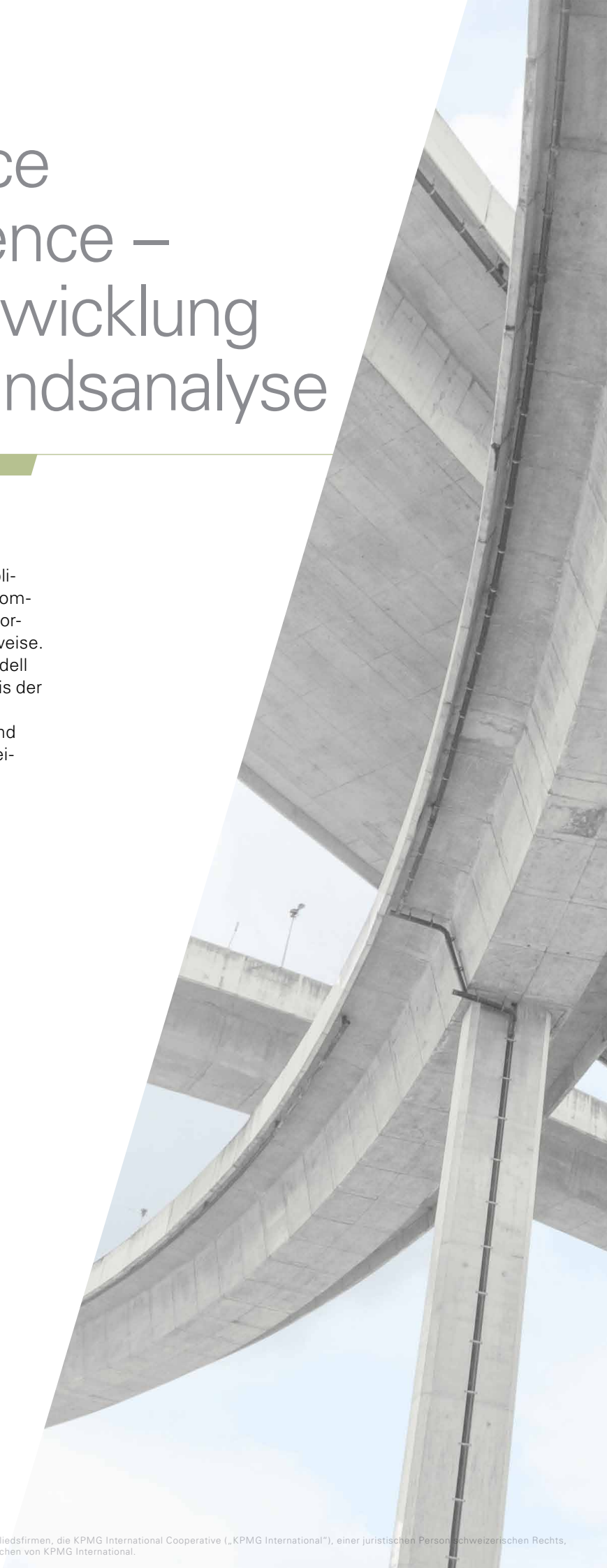

© 2015 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

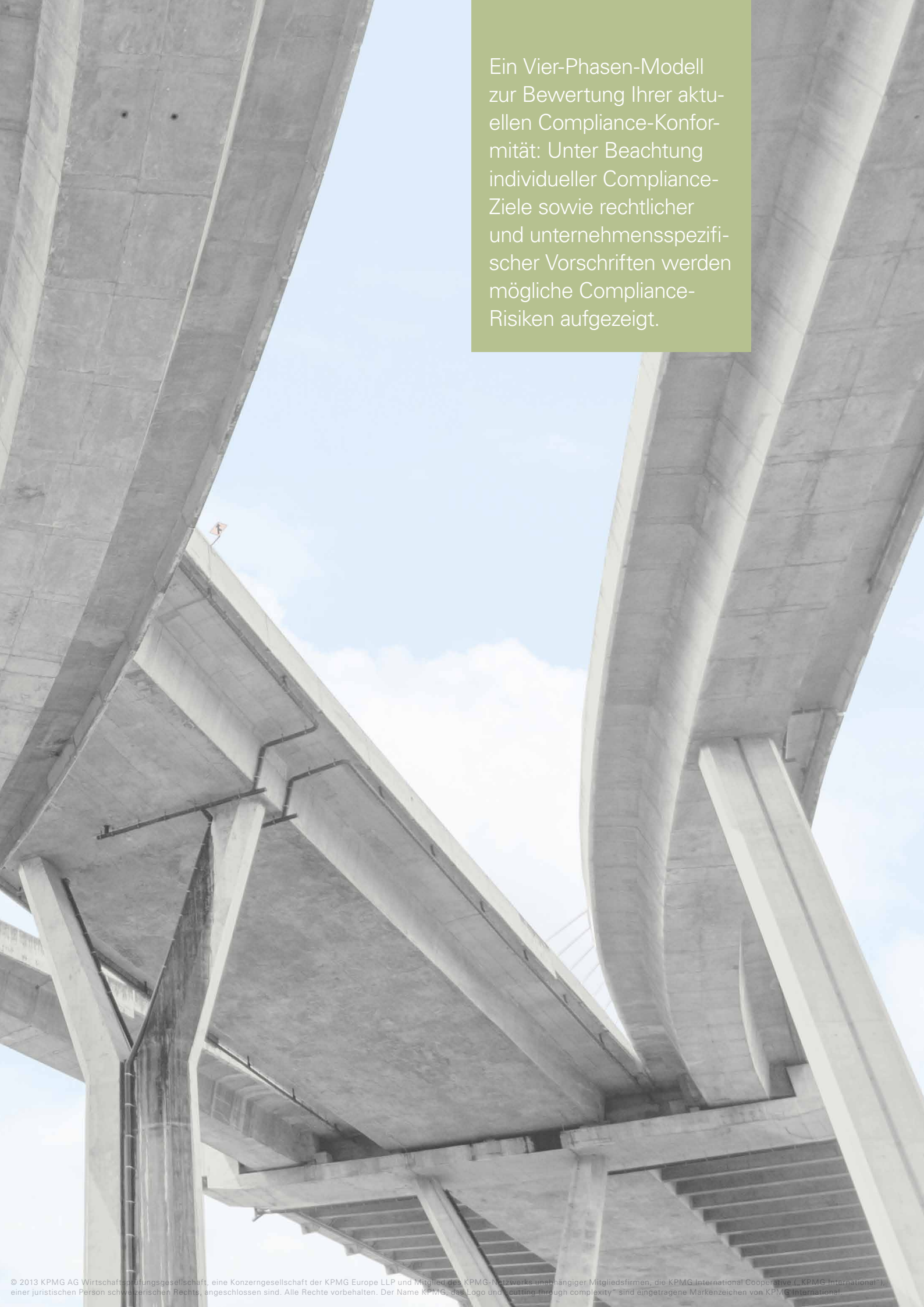

Ein Vier-Phasen-Modell zur Bewertung Ihrer aktuellen Compliance-Konformität: Unter Beachtung individueller Compliance-Ziele sowie rechtlicher und unternehmensspezifischer Vorschriften werden mögliche Compliance-Risiken aufgezeigt.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Lösungsansatz zur Umsetzung

In **Phase eins** wird gemeinsam mit Ihnen ein Compliance-Zielbild entwickelt. Dessen Basis sind institutsspezifische Vorgaben, gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen sowie Branchenstandards.

In **Phase zwei** wird die Ist-Situation des jeweiligen Instituts mithilfe einer fundierten Analyse auf der Grundlage von Dokumenten, Interviews oder Workshops ermittelt. Dabei werden alle institutsrelevanten Bereiche, Prozesse und Dienstleistungen hinsichtlich möglicher Risiken überprüft, woraus wiederum fachliche Anforderungen abgeleitet werden.

In **Phase drei** erfolgt eine Identifizierung der Abweichungen, die sich aus dem Abgleich des Compliance-Zielbilds mit der Ist-Situation ergeben. Mit einem von KPMG entwickelten Bewertungsmodell werden die Abweichungen anhand verschiedener Risikoparameter – beispielsweise Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkung des potenziellen Schadens und Aufwand bei der Behebung der Abweichung – und deren Gewichtung dreidimensional und zugleich risikoorientiert pro Themenfeld und untersuchter Einheit bewertet. Ergebnis dieser Phase ist eine Risikomatrix, die eine Zusammenfassung der Abweichungen einschließlich der damit verbundenen Risiken und deren Priorisierung zeigt.

Den **Abschluss** des Vier-Phasen-Modells bildet ein konkreter Plan für die Umsetzung – die priorisierten Handlungserfordernisse sind hierbei leitend. In diesem Zusammenhang werden eine Ressourcenplanung, Budgetschätzungen und eine zeitliche Planung vorgenommen.

Ihr Vorteil

Dank der Eindeutigkeit und der hohen Transparenz ermöglicht es die Compliance Due Diligence, die institutsweit vorhandenen Compliance-Abweichungen zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu priorisieren. Durch eine frühzeitige Umsetzungsorientierung unterstützt sie bei der Reduzierung der Umsetzungskosten und Effekivitätssteigerung. Darüber hinaus können praxisorientierte „Quick Wins“ identifiziert werden. Schließlich stellt eine Definition der notwendigen Arbeitsschritte eine detaillierte Grundlage interner Ressourcenplanungen dar.

Wir stehen Ihnen sehr gern für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

© 2015 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Compliance Due Diligence als Basis für den Aufbau einer effizienten und effektiven Compliance

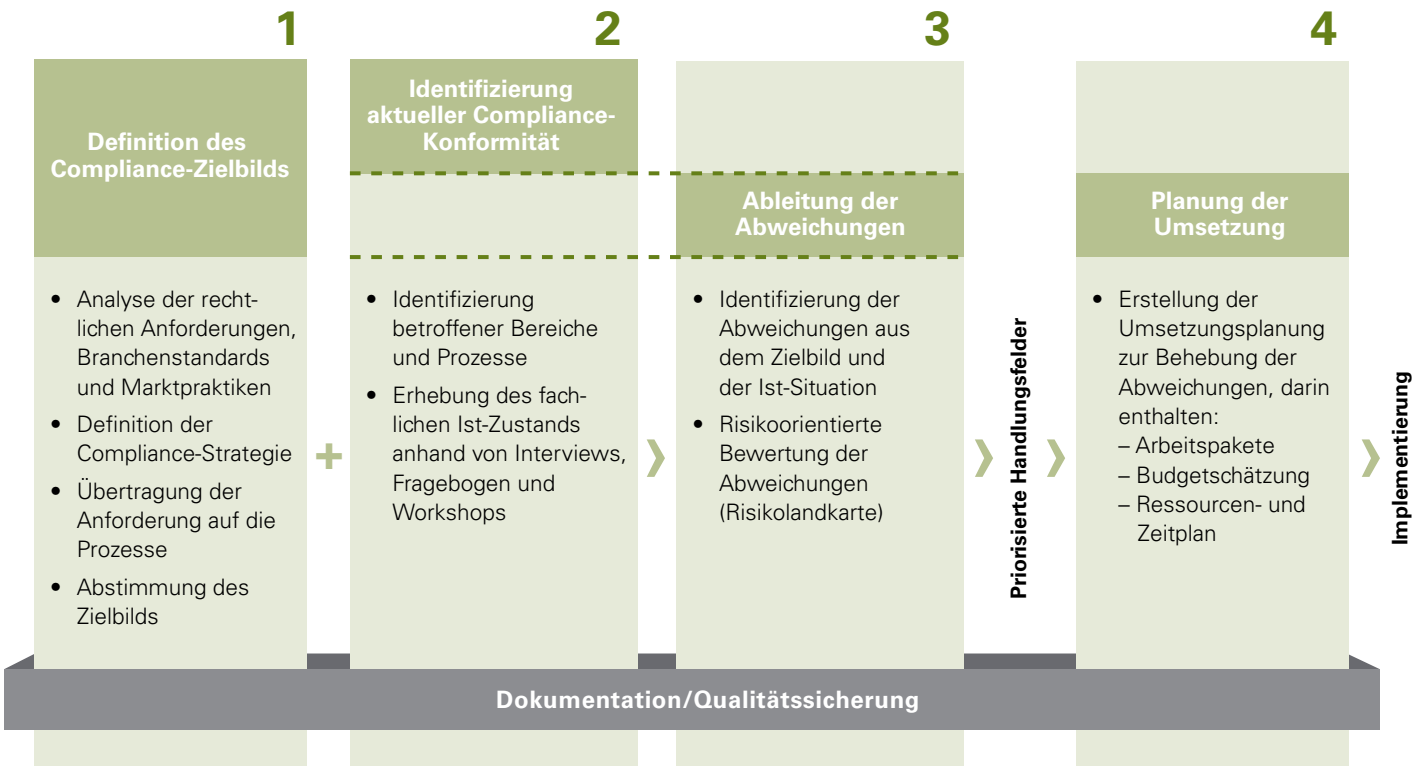

© 2015 KPMG, Deutschland

© 2015 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernd Michael Lindner
Partner
Financial Services
T +49 89 9282-1368
blindner@kpmg.com

Oliver Wolff
Partner
Financial Services
T +49 6131 370-129
owolff@kpmg.com

www.kpmg.de/compliance

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2015 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.